



Allgäu

Kempten Allgäu

Stadtjugendamt

Postsportverein e. V. Kempten
Herrn Christian Liebers
Thomas-Dachser-Straße 7
87439 Kempten (Allgäu)

Stadt Kempten (Allgäu) 22.04.2013
Ansprechpartner/in Herr Reuß
Zeichen 51-Re
Telefon 0831/2525-249
Telefax 0831/2525-297
Dienstgebäude Gerberstraße 2
87435 Kempten (Allgäu)
Zimmer 214
E-Mail thomas.reuss@kempten.de

Umsetzung des § 72a SGB VIII – Erweitertes Führungszeugnis im Ehrenamt

Sehr geehrte Damen und Herren,

der § 72a SGB VIII wurde durch das neue Bundeskinderschutzgesetz vom 01.01.2012 neu gefasst. Die Vorschrift verfolgt das Ziel, einschlägig bestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe fernzuhalten bzw. auszuschließen. Davon sind auch neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter betroffen.

Anliegen des Gesetzgebers ist es, das erweiterte Führungszeugnis als ein Element zu etablieren, um Kinder und Jugendliche zu schützen. Auch bisher hatte jeder Verein/Träger die Pflicht die Geeignetheit seiner Mitarbeiter und Ehrenamtlichen zu prüfen bzw. einzuschätzen. Die Neuregelung des § 72a SGB VIII soll als Anstoß zu einem neuen Verständnis von präventivem Kinderschutz und als ein Teil eines Präventionskonzeptes verstanden werden, das in der Verantwortung der einzelnen Vereine und Träger liegt. Deshalb soll bei Personen, die Minderjährige unmittelbar beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis genommen werden. Vereine, die eine Förderung der Stadt Kempten bekommen und als „freier Träger der Jugendhilfe“ gelten, sind zur Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe verpflichtet! Alle anderen Vereine werden gebeten diese Regelung freiwillig umzusetzen.

Die Umsetzung dieser neuen gesetzlichen Regelung obliegt dem örtlichen Jugendamt. Zu diesem Zweck hat der

Jugendhilfeausschuss der Stadt Kempten (Allgäu) in seiner Sitzung vom 29.01.2013 beschlossen, dass das erweiterte Führungszeugnis im Regelfall verlangt wird und dass mit den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe schriftliche Vereinbarungen hierzu getroffen werden.

In einer Übergangsfrist bis zum 01.08.2013 sollen bisher eingesetzte neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Sie erhalten mit diesem Schreiben folgende Anlagen und weitere Informationen zur praktischen Umsetzung:

- **Vereinbarung** zwischen dem Jugendamt der Stadt Kempten (Allgäu) und dem Träger/Verein (zweifach)
- Anlage zur Erläuterung des Verfahrens
- Zusammenfassung der wichtigsten Fragen
- Anlagen zur Gebührenbefreiung und Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche

Um das Verfahren so einfach wie möglich zu gestalten und an den Notwendigkeiten der Vereine zu orientieren, fanden im Vorfeld mehrere Gespräche mit Vereinsvorständen, Verbänden und dem Stadtjugendring statt. Dabei wurde vereinbart, Ansprechpartner für die Vereine zu benennen. Bei Fragen können Sie sich an diese wenden. Die Namen finden Sie am Ende dieses Schreibens. Darüber hinaus finden Sie auf der Homepage der Stadt Kempten im Bereich „Kinder, Jugend & Familie“ eine Zusammenfassung aller wichtigen Informationen sowie alle wichtigen Dokumente zum Download.

<http://www.kempten.de/de/ehrenamt-fuehrungszeugnis.php>

Die beiliegende Vereinbarung zwischen Ihrem Verein und dem Jugendamt Kempten (Allgäu) bitte ich an uns unterschrieben bis zum **24.05.2013** (einfach) zu übersenden.

Für Ihre Mitarbeit an der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Reuß

Ansprechpartner für Fragen zum § 72 a SGB VIII in Kempten (Allgäu):

Jugendamt Kempten: Frau Felder, dienstags telefonisch,
zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr
maria.felder@kempten.de, Tel.: 0831/2525-643

BLSV: Frau Antes, anantes@t-online.de, Tel.: 0831/85457
Herr Glas, benno.glas@kempten.de, Tel.: 0831/2525-289

Mitgliedsverbände
Stadtjugendring: Rolf Disselhoff, rolf.disselhoff@stadtjugendring-kempten.de,
Tel.: 0831/13438

Stadtverband der
Sportvereine: Herr Platz, platzharald@googlemail.com,
Tel.: 0831/9601444

Anlagen

Vereinbarung Jugendamt/Verein (zweifach)
Anlage zur Erläuterung des Verfahrens
Zusammenfassung der wichtigsten Fragen
Gebührenbefreiung
Antrag erweitertes Führungszeugnis



Unsere öffentlichen
Sprechzeiten:
Mo - Fr 8.00 - 12.00
Mi 8.00 - 13.00
Mo 14.30 - 17.30
Buslinie 6 bis Rathaus,
weitere bis ZUM

Sparkasse Allgäu
Konto 109
BLZ 733 500 00
Postbank München
Konto 395 89 804
BLZ 700 100 800